

Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats für die Amtsdauer 2013/2016; Genehmigung der Wahlprotokolle

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen das Ergebnis der Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats für die Amtsdauer vom 1. April 2013 bis zum 31. Dezember 2016 mit folgendem Bericht zur Genehmigung:

1. Vorverfahren

Am 3. Mai 2011 erhob der Grosse Rat in zweiter Beratung die Vorlagen zur Zusammenlegung der kantonalen Amts- und Rechnungsjahre auf den 1. Januar zum Beschluss. Gemäss § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG) ordnet der Regierungsrat die Erneuerungswahl des Grossen Rats spätestens auf den Oktober desjenigen Jahrs an, in dem die Amtsperiode zu Ende geht (§ 132 Abs. 3 Verfassung des Kantons Aargau [Kantonsverfassung, KV] bestimmt, dass die [nächste] Amtsperiode am 31. Dezember 2016 endet). In der Botschaft des Regierungsrats zur zweiten Beratung wurde bereits angekündigt, dass die nächsten Gesamterneuerungswahlen für den Grossen Rat und den Regierungsrat erstmals im Herbst 2012 (zweite Oktoberhälfte) gleichzeitig durchgeführt werden sollen, wobei ein allfälliger zweiter Wahlgang des Regierungsrats am Blanko-Abstimmungstermin des Bundes für das vierte Quartal (25. November 2012) stattfinden solle. Durch die mit § 32 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) auf fünf Tage verkürzte Anmeldefrist bei Ständerats- und Regierungsratswahlen sollen sich die Vorbereitungsarbeiten innerhalb der damit zwischen erstem und zweitem Wahlgang gegebenen fünf Wochen erledigen lassen.

Gestützt darauf setzte der Regierungsrat den Termin für die Gesamterneuerungswahlen des Regierungsrats zusammen mit der Gesamterneuerungswahl des Grossen Rats auf den 21. Oktober 2012 und einen allfälligen 2. Wahlgang bei den Regierungsratswahlen auf den letzten Blanko-Abstimmungstermin des Bundes am 25. November 2012 an. Die Publikation des Wahltermins im Amtsblatt erfolgte am 3. Februar 2012.

14 Adressaten (Kantonalparteien und weitere interessierte Kreise) erhielten am 4. April 2012 eine Vorinformation zu den Regierungsrats- und Grossratswahlen, zusammen mit einem Leitfaden, enthaltend Informationen zum Wahl- und Anmeldeverfahren, einem Terminplan, einem Vorabzug der Amtsblattpublikation vom 5. April 2012 (zu den Fristen und zum Verfahrensablauf) und einem Formular für die Anmeldung von Kandidaturen (Wahlvorschlagsformular).

Innert gesetzter Frist, bis spätestens zum 58. Tag vor dem Wahltag (§ 29a GPR [SAR 131.100]), das heisst dem 24. August 2012, 12.00 Uhr, wurden neun Kandidaturen formgerecht, versehen mit zehn Unterschriften (§§ 29a GPR und 21b Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte [VGPR; SAR 131.111]), bei der Staatskanzlei angemeldet.

Die Drucklegung der Wahlzettel erfolgte am 27. August 2012. Dem Wahlzettel wurde ein Informationsblatt angefügt, womit die Vorgeschlagenen den Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht wurden (§ 29a Abs. 3 GPR).

Die Staatskanzlei stellte den Gemeinden ab 3. September 2012 die am 21. Oktober 2012 einzusetzenden Wahlprogramme für die Regierungsrats- und Grossratswahlen zum Download im Internet zu Verfügung. Mit Versand vom 6. September 2012 erhielten die Gemeinden weitere ausführliche Informationen und Unterlagen zu den Wahlen, so unter anderem Programmanleitungen, eine Wegleitung zu den Grossratswahlen (enthaltend Hinweise zu den Regierungsratswahlen), USB-Sticks zur Abspeicherung der Wahlergebnisse und Drucksachen zu den Grossratswahlen (Deckblätter, Verzeichnisse, etc.). Beide Softwarelösungen waren auf die vorzunehmenden Wahlen initialisiert, das heisst mit den Angaben zu den Kandidierenden versehen.

Der Versand der Wahlzettel und der kombiniert für die Regierungsrats- und Grossratswahlen ausgestalteten Wahlanleitung an die Gemeinden (zusammen mit den Wahllisten für die Grossratswahlen) wurde zwischen dem 12. und 21. September 2012 vorgenommen. Der Eingang des Wahlkuverts bei den Stimmberechtigten erfolgte zeitgerecht, das heisst bereits ab dem 24. September 2012 bis spätestens am 11. Oktober 2012, wobei von einem Eintreffen der Wahlunterlagen bei allen Stimmberechtigten bis am 5. Oktober 2012 ausgegangen werden kann. – Bei der Verteilung der Wahlunterlagen an die Stimmberechtigten waren seitens der Gemeinden keine Probleme zu verzeichnen.

2. Wahlsonntag

Nach der per 31. Dezember 2011 erfolgten Ablösung der Bezirksämter erfolgte die Resultatermittlung erstmals im Direktkontakt zwischen der Staatskanzlei und allen 219 Gemeinden des Kantons Aargau. Alle Arbeitsabläufe wurden neu strukturiert und die Bezirksresultate Staatskanzlei-intern generiert, was zu vereinfachten Prozessen im Kantonalen Wahlbüro führte.

Die konsolidierten Bezirksresultate trafen bei der Staatskanzlei per interne E-Mail-Übermittlung zwischen 12.00 Uhr und 14.00 Uhr ein und wurden bezirkweise im Internet aufgeschaltet. Das Kantonsergebnis wurde um 14.20 Uhr (2008: 15.35 Uhr) publiziert.

Die für die Gemeinden eingerichtete Informatik-Hotline verzeichnete vor dem Wahltag 75 und am Wahlsonntag selbst 46 Kontakte. Die Anfragen betrafen sowohl das Majorz- wie auch das Proporzwahlprogramm und standen vor dem Wahlwochenende meistens im Zusammenhang mit den durchzuführenden Installationen und Testwahlen. Am Wahlsonntag selber hatten sie vorrangig Schwierigkeiten bei der Datenübermittlung zum Gegenstand. Der Ausfall eines externen Rechenzentrums verursachte bei den betroffenen 17 Gemeinden Probleme bei der Aufbereitung der Resultatedateien und deren korrekter Zustellung an die Staatskanzlei. Weitere Gemeinden mussten mittels Remote-Zugriffen unterstützt werden, damit eine Übermittlung der Resultate im von der Staatskanzlei benötigten Format möglich war. Dank der zentralen Unterstützung der Gemeindegewahlbüros mussten keine Gemeinderesultate von den zuständigen Teams manuell erfasst werden (gegenüber zehn manuellen Erfassungen 2008).

Ergebnis

Stimmberechtigte		395'573
Eingelangte Stimmzettel		125'750
Leere Stimmzettel	489	
Ungültige Stimmzettel	102	591
In Betracht fallende Stimmzettel		125'159

Stimmen haben erhalten:

Brogli Roland	92'645
Hochuli Susanne	73'359
Hofmann Urs	87'542
Hürzeler Alex	88'845
Attiger Stephan	75'336
Burgherr Thomas	49'385
Kunz René	12'880
Lischer Pius	7'465
Schmid Samuel	15'021
Vereinzelte	11'607
Gültige Stimmen	514'085
Absolutes Mehr:	51'409

Stimmbeteiligung: 31,79 %

Gewählt wurden somit die bisherigen Mitglieder des Regierungsrats Roland Brogli, Susanne Hochuli, Urs Hofmann und Alex Hürzeler sowie neu Stephan Attiger.

Es wurden die Nachbearbeitung in der Woche 43 abgeschlossen und die Resultate in der Amtsblattausgabe Nr. 43 vom 26. Oktober 2012 publiziert. Die Ergebnisse sind mit unbenutztem Ablauf der Beschwerdefrist am 30. Oktober 2012 rechtskräftig geworden.

A n t r a g :

Die Protokolle über die Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats vom 21. Oktober 2012 werden genehmigt.

Aarau, 21. November 2012

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATS

Landammann:

Staatsschreiber:

Susanne Hochuli

Dr. Peter Grünenfelder